

Das Land Berlin hat mit diesem Programm seit 2014 über 4,5 Millionen Euro Fördermittel ausgereicht. Aus den 370 bewilligten Förderanträgen wurden über 15.000 Quadratmeter Fensterfläche mit Schallschutz versehen. Dies entspricht etwa 10.000 verbauten Schallschutzfenstern in den geförderten Wohnungen.

Insgesamt wurden rund 5.500 Bewohnende durch das landeseigene Schallschutzfensterprogramm von Straßenverkehrs- und lokalem Schienenverkehrslärm entlastet.

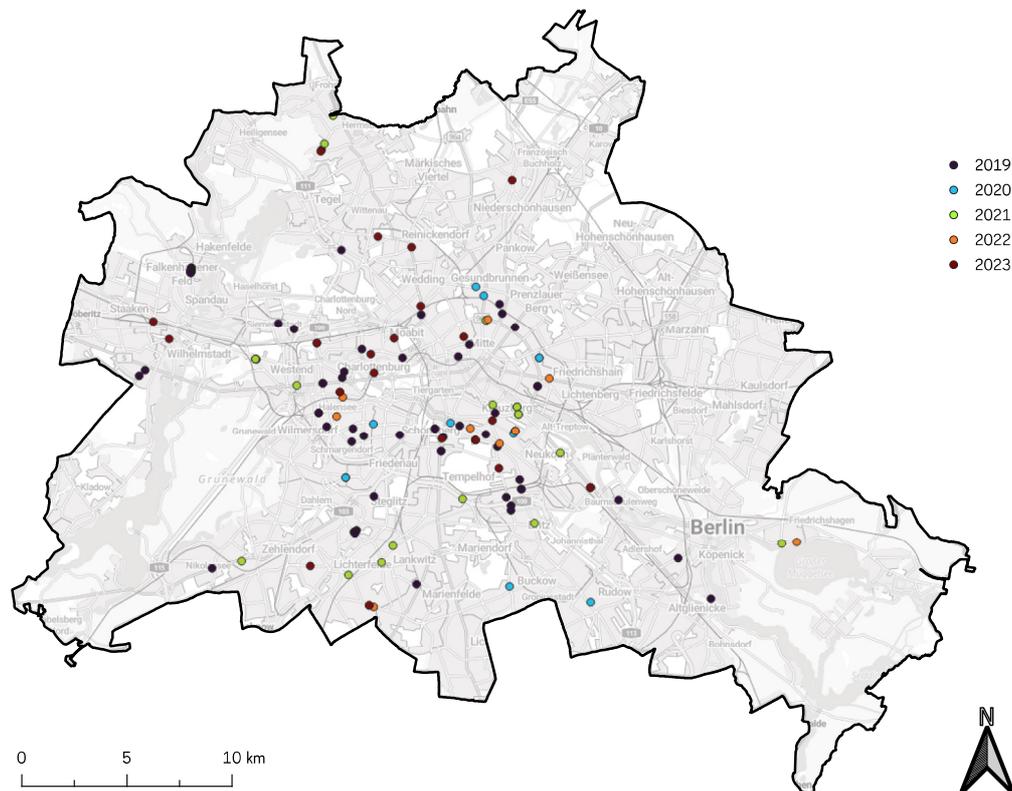


Abbildung 6: Überblick über Maßnahmen des Berliner Schallschutzfensterprogramms 2019 - 2023

Die Nachfrage zum Schallschutzfensterprogramm ist in den vergangenen drei Jahren im Vergleich mit den Jahren zuvor deutlich geringer. Dies fiel mit der Zeit des Mietendeckels und der Corona-Pandemie zusammen. Zudem führte der Anstieg der Baukosten und die hohe Auslastung der Fachfirmen zum Absinken des Anteils an den Baukosten, die vom Schallschutzfensterprogramm getragen werden.

2.7. Verschneidung der Lärmaktionsplanung mit der Bauleitplanung

Mit dem Lärmaktionsplan 2008 wurde bereits ein Konzeptbaustein Stadtentwicklung erarbeitet, der eine frühzeitige und umfassende Berücksichtigung von Verkehrslärm in Planungen sowie die Entwicklung sinnvoller aktiver Lärminderungsmaßnahmen ermöglichte. Seit 2011 wird die Arbeitsgruppe Lärminderungsplanung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima- und Umweltschutz aktiv in die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungen einbezogen. Es werden jährlich rund hundert Stellungnahmen im Rahmen der Trägerbeteiligung abgegeben.

Im Jahr 2013 wurde die „Handreichung zur Berücksichtigung der Umweltbelange in der räumlichen Planung“ erarbeitet. Nachdem erste praktische Erfahrungen mit der Handreichung gesammelt wurden und um einen einheitlichen Umgang mit der Lärmproblematik in der verbindlichen Bauleitplanung zu schaffen, wurde in 2017 gemeinsam mit der damaligen

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen der Berliner Leitfaden „Lärmschutz in der verbindlichen Bauleitplanung“ veröffentlicht und 2021 überarbeitet. Dieser Leitfaden bildet eine Grundlage dafür, dass Lärm Aspekte sachgemäß berücksichtigt werden und damit eine Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren bei erhöhter Rechtssicherheit möglich ist.

Der auch über die Berliner Grenzen hinaus in der Bauleitplanung als Nachschlagewerk dienende Leitfaden kann auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt heruntergeladen werden³⁰.

2.8. Fortschritte bei Lärmorten aus der Öffentlichkeitsbeteiligung 2018

Im Frühjahr 2018 startete nach 2013 die zweite internetbasierte Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung Berlin. Vom 25. April bis 23. Mai 2018 konnten von den Berlinerinnen und Berlinern durch Verkehr belastete Lärmorte gemeldet werden, an denen sich etwas ändern soll.

Zu den Themen Straßenverkehrs-, Flug-, Schienen- und sonstigem Lärm erhielten in diesem Rahmen 51 Hinweise eine Stellungnahme. In mehreren Fällen werden Anwohnende von gemeldeten Straßen vom stadtweiten T30-Konzept nachts profitieren, da sie Teil der Tempo-30-Streckenordnungen sind³¹. Darüber hinaus wurden auch außerhalb der Lärminderungsplanung wie zum Beispiel durch das Mobilitätskonzept oder der Radverkehrswegeplanung weitere Lärminderungen im Berliner Straßenland erreicht. An dieser Stelle wird exemplarisch von einigen Fortschritten berichtet.

2.8.1. Dahlwitzer Straße in Mahlsdorf - TOP 05



Abbildung 7: Neuasphaltierung der Dahlwitzer Straße
(Foto: Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf)

2018 wurde die schlechte Fahrbahnqualität und der hohe Durchgangsverkehr beanstandet

³⁰ <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/laerm/laerm-schutz-in-der-bauleitplanung/>, Zugriff am 11. Januar 2024.

³¹ Siehe dazu Anlage 2: T30-Konzept nachts.